



Dieter Stier
Mitglied des Deutschen Bundestages

PRESSEINFORMATION

Fünf Milliarden Euro für die Kommunen

Bundestagsabgeordneter Dieter Stier begrüßt kommunale Unterstützung durch den Bund

Berlin, 08.07.2016

Bezug:
Anlagen:

Dieter Stier, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Jakob-Kaiser-Haus
Raum: 5.717
Telefon: +49 30 227-72218
Fax: +49 30 227-76109
dieter.stier@bundestag.de

Wahlkreisbüro Weißenfels

Promenade 24
06667 Weißenfels/Saale
Telefon: +49 3443-338 388
Fax: +49 3443-338 344
Mobil : + 151-12 15 17 32
dieter.stier.wk@bundestag.de

Stellvertretender Vorsitzender der
CDU-Landesgruppe Sachsen-Anhalt

Mitglied im Ausschuss für
Ernährung und Landwirtschaft

Stellvertretender Vorsitzender des
Sportausschusses

Stellvertretendes Mitglied im
Verteidigungsausschuss

Mitglied im Unterausschuss
Bürgerschaftliches Engagement

Vorsitzender des Kreistages
Burgenlandkreis (Sachsen-Anhalt)

Berlin, 8. Juli 2016

Die Regierungschefs der Länder haben sich im vergangenen Monat mit der Bundeskanzlerin auf einen Verteilungsweg für die kommunale Finanzunterstützung des Bundes an die Kommunen geeinigt.

Die Bundesländer haben sich auf ihrem Treffen mit Bundeskanzlerin Merkel am 16. Juni 2016 auf die Verteilung der ab 2018 eingeplanten finanziellen Unterstützung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. € geeinigt.

Demnach kommen 4 Mrd. € im Verhältnis 3:2 (Umsatzsteuer Kommune : Kosten der Unterkunft) den Kommunen zugute. Daraus ergibt sich ein Betrag von 2,4 Mrd. € beim Umsatzsteueranteil der Kommunen und 1,6 Mrd. € über die erhöhte Bundesquote bei den Kosten der Unterkunft.

Eine weitere Milliarde Euro fließt über den Umsatzsteueranteil der Länder zunächst an die Landeshaushalte.

„Nach geltendem Recht sind direkte Finanzbeziehungen des Bundes mit den Kommunen nicht möglich, da die Kommunen staatsrechtlich Teil der Länder sind. Wenn wir uns also in vielen Kommunen angespannten Finanzlagen gegenübersehen und der Bund die Möglichkeit hat, Entlastung zu schaffen, müssen wir immer wieder nach kreativen und effektiven Lösungen suchen. Ein immer wichtigeres Kriterium ist dabei die Frage, wie unter Einhaltung des Durchgriffsverbotes des Bundes die Mittel



dennoch ungekürzt an die Kommunen gelangen, für die sie ja gedacht sind.

Derartige Überlegungen waren und sind auch immer wieder Gegenstand der Beratungen unserer Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag. Viele Mitglieder waren oder sind kommunalpolitisch aktiv und kennen die Probleme vor Ort. Insofern bin ich froh, dass wir diese Möglichkeit der Unterstützung der Kommunen gesucht und gefunden haben und die Koalition an dieser Stelle Wort hält und die zugesagten Gelder zur Verfügung stellt.

Leider wurde auf Veranlassung der Länder eine im Koalitionsvertrag vereinbarte Verteilung der gesamten Summe direkt an die Kommunen abgeändert. Somit geht zumindest eine Teilsumme zunächst an die Länder. Diese stehen nun in der Pflicht, die über die Landeshaushalte verteilte Milliarde Euro ungekürzt und zusätzlich an die Kommunen weiterzuleiten. Die Kommunalunterstützung des Bundes ist kein Beitrag zur Sanierung der Landeshaushalte“, erklärt der Bundestagsabgeordnete Dieter Stier, der auch Vorsitzender des Kreistages Burgenlandkreis ist.